

Angebot: Erdgas Business +70

Angebotskodex: 000203GNVML06XXPAU00700002025008

Wirtschaftliche Bedingungen für Erdgaslieferungen für Firmen am freien Markt

Das folgende Angebot richtet sich an alle Kunden, die Erdgas als Firmen nutzen. Passuello F.lli Srl wendet folgenden Preis auf die monatlich entnommene Gasmenge an:

$$\text{Rohstoff Gas} = \text{PSV} + 0,070 \text{ €/Sm}^3$$

Das Angebot an den Kunden sieht folgende wirtschaftliche Bedingungen vor:

- Eine Fixgebühr zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit Marketing- und Einzelhandelsaktivitäten in Höhe von 100 €/Jahr.
- Die Rohstoffkosten, die auf den effektiven Erdgasverbrauch des Kunden verrechnet werden, basieren auf dem indexierten und monatlich aktualisierten Preisindex PSV, (angepasst an den PCS in Höhe von 38,10 MJ/Sm³). Dieser Preis (in €/Mwh) wird vom "Gestore dei Mercati Energetici (GME)" monatlich veröffentlicht und ist auf folgender Website abrufbar: <https://www.mercatoelettrico.org/It/Statistiche/Gas/StatMGP-GAS.aspx>. Hinzu kommt der Preisaufschlag des Gaslieferanten, welcher zur Deckung der Kosten für die Erdgasversorgung gedacht ist und 0,070 €/Sm³ beträgt.

Höchster Wert des PSV-Index der vergangenen 12 Monate: 0,56224 €/Sm³ (Februar 2025).

Alle oben angeführten Kosten unterliegen ggf. der Mehrwertsteuer und/oder weiterer Steuern und gehen zu Lasten des Kunden.

Prozentuelle Zusammensetzung des Gaspreises für eine Musterfirma mit einem Jahresverbrauch von 2.500 Sm³ pro Jahr für die Heizung:

Ausgabenposten		Prozentsatz	
Spesen Erdgas	Rohstoffkomponente (PSV+ spread)	30%	40,6%
	CCF Erdgas	10,6%	
Spesen für Transport und Zählerverwaltung			34,5%
Spesen für Netzentgelte			1,2%
Steuern			23,7%

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten gehen die folgenden Spesen zu Lasten des Kunden:

- Transportkosten, Spesen für Zählerverwaltung und allgemein Netzgebühren welche von der ARERA bzw. der zuständigen Verteilergesellschaft regelmäßig veröffentlicht werden;
- Staatliche Steuern, Zuschläge und sonstige Steuern auf den Verbrauch von Erdgas, sowie die Mehrwertsteuer;

Alle von der ARERA festgelegten Spesen sind im Beschluss 501/2014/R/com einsehbar.

Die Erdgaspreise werden an den aktuell im Verteilernetz gültigen PCS (oberer Heizwert) angepasst. Die für die Abrechnung berücksichtigten Erdgasmengen werden in Standardkubikmetern (Sm³) angegeben; falls die Mengen von Messgruppen gemessen werden, die nicht mit Geräten zur Korrektur der Messungen auf Standardbedingungen ausgestattet sind, werden sie entsprechend dem Wert des geltenden C-Koeffizienten angepasst. Falls sich während der Vertragslaufzeit die von ARERA für die Gaslieferung festgelegten Kriterien, Komponenten und/oder Parameter ändern oder zusätzliche Gebühren und/oder Tarifposten eingeführt werden, werden diese im selben Umfang mit demselben Gültigkeitsdatum dem Kunden weiterverrechnet.

Vertragslaufzeit und Rücktritt: Der Liefervertrag ist als unbefristet anzusehen. Der Kunde hat das Recht, ohne zusätzliche Kosten vom Vertrag zurückzutreten, und zwar gemäß den in den allgemeinen Lieferbedingungen in Artikel 9 angegebenen Bedingungen und Fristen. Gemäß demselben Artikel hat der Lieferant das Recht, die Bedingungen, einschließlich der wirtschaftlichen Bedingungen, einseitig zu ändern, indem er den Kunden schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen vor Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen benachrichtigt.

Rechnungsstellung und Zahlungen: Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Artikel 10 der Allgemeinen Lieferbedingungen. Sie erfolgt monatlich oder jeden zweiten Monat und wird dem Kunden bei Vertragsunterzeichnung mitgeteilt. Gemäß demselben Artikel sind die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zu bezahlen.

Zahlungsverzug: Bei verspäteter oder auch nur teilweiser Nichtbezahlung der vom Kunden gemäß Artikel 11 der Allgemeinen Lieferbedingungen geschuldeten Beträge bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung, hat der Lieferant das Recht, dem Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mit Rückantwort eine Mitteilung über die Aussetzung der Lieferung unter Angabe des letzten Zahlungstermins zukommen zu lassen ("Inverzugsetzung"). Alternativ dazu ist der Lieferant berechtigt, als letzte Instanz ("servizio di ultima istanza") den Vertrag gemäß Artikel 18 der Allgemeinen Lieferbedingungen wegen Nichterfüllung zu kündigen.

Aktualisiert am 24.10.2025

Angebot: Erdgas Business +70

Angebotskodex: 000203GNVML06XXPAU00700002025008

DATUM: _____

NAME KUNDE: _____

GEMEINDE: _____

UNTERSCHRIFT KUNDE

PASSUELLO